

**TOP 3: Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Bauliche Erneuerung der Universitätsmedizin Mainz – Baumasterplanung“**

- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit –

Zweite Beratung im Ministerrat

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Bauliche Erneuerung der Universitätsmedizin Mainz – Baumasterplanung“.

**Erläuterungen:**

Der Gesetzesentwurf trägt dem dargestellten Regelungsbedürfnis Rechnung. Es werden Regelungen geschaffen, die es ermöglichen, die Finanzierung der Umsetzung der Baumasterplanung an der Universitätsmedizin Mainz effizient und bedarfsgerecht zu gestalten und auch flexibel auf sich im Projektverlauf unvermeidbar auftretende Anpassungserfordernisse zu reagieren. Das Sondervermögen dient der mehrjährigen Sicherung der für die Umsetzung der Baumasterplanung erforderlichen Mittelbereitstellung. Mit der Beschlussfassung billigt der Ministerrat den Gesetzentwurf abschließend, so dass dieser dem Landtag zugeleitet werden kann.